

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 15.06.2010 um 17:25 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:25

Ende:
21:28

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Peter Bartz

Stv. Mantoy Becker

Stv. Dr. Dieter Gräßler

Vertretung für Stv. Udo Greeff

Stv. Meike Lukat

AM Günter Meerhoff

Vertretung für Stv. Andreas Wasgien

AM Dr. Reinhard Pech

AM Miriam Skroblies

Vertretung für AM Volker Ziess

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

AM Roman Eichler

Stv. Uwe Elker

Stv. Heinrich Wolfesperger

Vertretung für AM Tobias Reils

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Die Linke

AM Peter Schniewind

Vertretung für AM Nelson Janßen

Verwaltung

Herr Claus Hippel

Herr Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bover

Schriftführer
Herr Fabian Winkler

Die Vorsitzende Ute Wollmann eröffnet um 17:25 Uhr die 5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stv. Lukat beantragt, den TOP 8 wegen der Anwesenheit interessierter bzw. betroffener Bürger und Anwohner vorzuziehen, um diese nicht so lange warten zu lassen.

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, erkennt diesbezüglich Einvernehmen und setzt den TOP 8 neu als TOP 1.1 fest. Sie verweist auf zwei Tischvorlagen der Verwaltung: Zunächst eine weitere Ergänzungsvorlage zu TOP 5 und eine weitere den "Masterplan Neandertal" betreffend. Letzteren setzt sie als neuen TOP 8 fest.

1./ Bürgerantrag zum Schutz der Streuobstwiese im Horst vom 19.03.2010 Vorlage: 61/025/2010

Protokoll:

Stv. Rehm bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für eine informative und ausführliche Vorlage. Er verstehe nicht, was gegen eine Untersuchung zur evtl. Stellung unter Denkmalschutz stehe.

Stv. Straßburg möchte ebenfalls diese Haan-typische Grünfläche erhalten. Doch sei die Benennung als Naturdenkmal mit einer zu großen Einschränkung im planerischen Bereich verbunden. Es würde eine Insel geschaffen, die nicht zu erschließen sei. Die fachliche Darstellung der Anwohnerin Fr. Lamberty finde er sehr zielführend. Wenn eine regelmäßige Pflege der Wiese gewünscht werde, könne diese problemlos von einer Bürger-/Anwohnerinitiative erledigt werden.

Stv. Drennhaus hebt hervor, den Antrag stellenden Bürgern liege an einer Nichtbebauung dieses Haaner Kleinods. Problematisch sei, dass nachbarschaftliche Spannungen existieren und nicht ausgeschlossen werden könne, dass diese Anlass für die Antragstellung gewesen seien. Um alle Planungsoptionen zu behalten, spreche sich auch die SPD-Fraktion gegen eine Ausweisung als Naturdenkmal aus.

StOBR Rautenberg legt dar, die derzeitige Offenheit der Planung erst räume der Verwaltung die steuernden Möglichkeiten ein. Daher sehe die Verwaltung keinen Anlass zur Eile, dieses Verfahren voran zu treiben.

Stv. Drennhaus fragt, ob auch ohne einen entsprechenden Satzungsbeschluss die Bebauung der Streuobstwiese sicher ausgeschlossen werden könne.

Dies wird von **StOBR Rautenberg** mit dem Hinweis auf die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten der Verwaltung bejaht.

Auch **Stv. Becker** sieht keine Notwendigkeit für einen Denkmalschutz der Wiese. Diese müsse erhalten bleiben und dürfe nicht bebaut werden.

Stv. Straßburg äußert Bedenken bzgl. der dominanten Kastanie auf der Wiese. Diese könne in ein paar Jahren den anderen Bäumen das Licht nehmen.

TA Hippel bestätigt, dies könne in 20-30 Jahren durchaus der Fall sein.

Stv. Lukat regt die Einrichtung einer Veränderungssperre oder einen Satzungsbeschluss an, um den status quo sicherzustellen. Zudem interessiere sie die Sicht des Denkmalschutzbeauftragten.

StOBR Rautenberg erläutert, eine Veränderungssperre diene der Sicherstellung der städtischen Planungsabsichten, dies sei im vorliegenden Fall aber kein Thema.

Bgm. vom Bover macht deutlich, dass selbst im Falle eines Grundstücksverkaufes nur eine rein theoretische Bebauungsoption der Wiese bestehe, wenn der Rat dies beschließe. Faktisch sei eine Bebauung der Wiese aber ausgeschlossen. An vielen Stellen in Haan wären Prüfungen auf Stellung unter Denkmalschutz sinnvoll, würden aber den Haushalt sprengen.

Stv. Ruppert fragt, an welcher Stelle der Wiese genau eine theoretische Bebauungsmöglichkeit bestünde.

StOBR Rautenberg erläutert, es handele sich um die nördliche Seite, wobei auch hier verschiedene Interessen berücksichtigt werden müssten, z.B. eine ausreichend dimensionierte Feuerwehrezufahrt. In Haan sei für dieses Grundstück aber noch nie ein Bauantrag gestellt worden.

AM Schniewind sieht in einer Stellung der Wiese unter Denkmalschutz eine herausragende Chance für Rat und Verwaltung ein Zeichen für Haan als Gartenstadt zu setzen. Auch die vorgeschlagene Namensänderung werde durch die Links-Fraktion unterstützt, da es helfe, Verwechslungen mit der Horststr. zu verhindern.

Stv. Straßburg wirft vor dem Hintergrund der Haushaltssituation ein, dass es sich um eine freiwillige Leistung handele, die eine intensive Vermessung des Grundstückes erfordere. Allerdings sei eine Fixierung im Bebauungsplan bedenkenswert. Eine Umbenennung lehne die FDP-Fraktion nicht zuletzt wegen der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Mühen für die Anwohner ab.

Stv. Lukat hätte von der Verwaltung gerne weitere Entscheidungshilfen, z.B. welche Denkmäler es in Haan überhaupt gebe und wie der Denkmalschutzbeauftragte die Lage sehe.

Auf Nachfrage verweist die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme des Herrn Wehnert.

Stv. Rehm findet dessen Ausführungen nicht ausreichend. Daher beantrage er die Schiebung in den nächsten PIUA und die Ausarbeitung einer detaillierteren Vorlage

durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

Beschluss:

"Aufgrund des verschiedentlich weiterhin bestehenden Beratungsbedarfes wird die Verwaltung beauftragt, eine detailliertere Vorlage insbesondere in Bezug auf Gesichtspunkte des Denkmalschutzes zur nächsten Sitzung des PIUA vorzulegen."

**1.1. Bürgerantrag: Lärmimmissionen an der Sportanlage Hochdahler Straße,
/ Vorlage: HFA 10/053/2010
Vorlage: 70/004/2010**

Protokoll:

Stv. Lukat bedauert, dass sich die Verwaltung bei der Erläuterung des Sachstandes nur auf die Gutachten der Fachfirmen beziehe. Bestehende Disharmonien zwischen allen Beteiligten sollten in einem gemeinsamen Gespräch ausgeräumt werden. Die Verwaltung solle ein Gespräch mit Anwohnern, Politik und Sportverein organisieren.

Auch **Stv. Ruppert** möchte bisher gute Nachbarschaften nicht gefährden, meint aber auch, dass die Anwohner auch das Gemeinschaftsleben Anderer auf dem Sportplatz dulden müssten. Hier gelte das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Stv. Rehm zeigt sich enttäuscht darüber, dass der Konflikt mittlerweile über die Presse ausgetragen werde. Da eine Stellungnahme der Verwaltung und das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung fehle, beantragt er eine Neuansetzung des TOP in der nächsten PIUA-Sitzung.

TA Hippel erwidert, das Ergebnis der schalltechnischen Prognose sei allen Fraktionsvorsitzenden kurzfristig zugestellt worden, einer weiteren Erläuterung der Verwaltung bedürfe es aus seiner Sicht hierzu nicht.

Stv. Drennhaus erinnert daran, dass der Sportplatz an der Hochdahler Str. heute als Resultat der Sanierung ein wesentlich erfreulicherer Treffpunkt geworden sei als noch vor einem Jahr. Die Sanierung sei politisch einvernehmlich geschehen. Die neue Situation sei aber auch für die Anwohner gewöhnungsbedürftig. Einem Runden Tisch stimme die SPD-Fraktion zu, möchte aber keine PIUA-Mitglieder mitdiskutieren lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Unter Moderation und durch Einladung der Verwaltung wird unter Beteiligung von Sportverein, Anwohnern, dem Stadtsportverband und dem Pächter der Gaststätte ein Schlichtungsgespräch mit dem Ziel geführt, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden."

2./ Erweiterung des Fußgängerbereichs in der Haaner Innenstadt, Aufhebung des Parkens im Bereich des westlichen Neuen Marktes

hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 11.01.2010,
Antrag der GAL-Fraktion vom 14.01.2010

Vorlage: 61/018/2010/1

Protokoll:

Stv. Rehm kann das Argument der Verwaltung "wenn die Bebauung Windhövel realisiert werde, erfolge sowieso eine Sperrung für den Kfz-Verkehr, bei einer früheren Sperrung gehen Einnahmen verloren" nicht nachvollziehen. Fielen diese Einnahmen weg, würde mit Sicherheit an anderer Stelle im Stadtgebiet die Bewirtschaftung von Parkraum für die nötigen Einnahmen sorgen. Den Antrag erhalte die GAL-Fraktion aufrecht, um den unteren Neuen Markt attraktiver zu machen.

AM Cordts fragt, wie sich die in der Vorlage genannte Summe von 8.000 € zusammensetze.

StOBR Rautenberg erklärt, es handele sich hierbei um den Parkuhrenerlös für die Stadt, der dann wegfallen würde. Den Ablösebetrag müsse der Bauherr immer dann zahlen, wenn er die erforderliche Anzahl an Stellplätzen nicht vorhalten kann.

Stv. Straßburg findet die Formulierung im Beschlussvorschlag der Verwaltung "zum jetzigen Zeitpunkt" zielführend. Wenn die Bebauung am Windhövel realisiert werde, ergebe sich die Sperrung von selbst. Zudem seien sicher Kündigungsfristen für die Parkplätze einzuhalten. Er spreche sich daher dafür aus, an Bewährtem festzuhalten.

Stv. Drennhaus empfindet eine gewisse Sympathie für einen autofreien Neuen Markt, doch müsse der Zufahrtsweg zum Haus Neuer Markt 21 erhalten bleiben. Dadurch würde nur zusätzlicher Parksuchverkehr erzeugt. Daher spreche auch er sich dafür aus, nichts zu verändern.

Stv. Becker erklärt für die CDU-Fraktion, der Verwaltungsvorlage folgen zu können. Noch mache es keinen Sinn, die Parkplätze am Neuen Markt aufzuheben. Der zusätzlich entstehende Parksuchverkehr bewirke das Gegenteil vom eigentlich Gewoll-

ten.

AM Cordts wirft ein, viele Kinder seien als Teilnehmer des Haaner Sommers durch den Kfz-Verkehr gefährdet. Um Parksuchverkehr zu vermeiden, könnten Anwohnerparkausweise ausgestellt werden.

AM Schniewind findet, es stehe dem Ausschuss schlecht zu Gesicht, sich zu Entscheidungen zwingen zu lassen.

Der Antrag der GAL-Fraktion

"Der Fußgängerbereich ist bis auf den unteren Neuen Markt zu erweitern. Die Parkplätze hinter dem Gebäude Neuer Markt 15 / am Schillerpark (Flurstück 442) entfallen."

wird mit 4 Ja- und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der UWG-Antrag wird gesplittet abgestimmt.

"1. Der Marktplatz (Neuer Markt) wird westlich der Zufahrt zur Tiefgarage der Sparkasse für den Individualverkehr dahingehend gesperrt, dass das allgemeine Parken nicht mehr erlaubt ist.

2. Ebenso wird das Parken auf dem städtischen Grundstück in Verlängerung des Marktplatzes (östlich des Schillerparks) nicht mehr erlaubt.

3. Der Lieferverkehr des dort ansässigen Einzelhandels wird von der Zufahrtsbeschränkung ausgenommen.

5. Diese Regelung tritt am 19.7.2010 in Kraft und gilt probeweise für 1 Jahr."

Diese Teile des Antrages werden mit 4 Ja- und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

"4. Das bisher als Parkplatz genutzte städtische Grundstück steht an Markttagen den Marktbesuchern zur Verfügung. Diese Fahrzeuge dürfen nicht mehr auf dem Marktplatz abgestellt werden (außer zum unmittelbaren Be- und Entladen eine Stunde vor bzw. nach der Marktzeit)."

wird mit 1 Ja- und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

"6. Die bereits jetzt vorhandene Sperrung der Durchfahrt über den Neuen Markt am Brunnen vorbei ist dahingehend zu ändern, dass auch schmale Fahrzeuge außerhalb der erlaubten Lieferzeiten nicht mehr passieren können."

wird mit 9 Ja- und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- und 4 Nein-Stimmen

Beschluss:

„Den Anträgen, vorgetragen mit den Schreiben vom 11.01.2010 und vom 14.01.2010 wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt.“

**3./ Bebauungsplan Nr. 96 "Schasiepen"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/026/2010**

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, begrüßt Herrn Reimann als Stadtplaner für das Ingenieurbüro Niemann & Steege.

Dieser erläutert das Vorhaben in der aktualisierten Form (Anlage 1). Er sagt eine schriftliche Stellungnahme zu den Anmerkungen des Gebäudemanagements zu (Anlage 2).

Stv. Lukat fragt, wo die Ergebnisse der Überwachungsmessungen aus Dezember 2009 einsehbar seien.

Herr Reimann erläutert die Messergebnisse des Schallpegels.

AM Kirchhoff erklärt für die FDP-Fraktion, man erkenne und würdige den besonderen Zielkonflikt zwischen Wirtschaft und Wohnen in diesem Gebiet, der jahrelang nebeneinander gewachsen sei. Da bereits heute die zulässigen Richtwerte für allgemeine Wohngebiete überschritten würden, sei mit einer weiteren Überschreitung bei einer Betriebserweiterung zu rechnen. Dies habe zur Tageszeit besondere Belastungen der Anwohner durch Lärm zur Folge. Er möchte wissen, ob die Richtwerte regelmäßig überprüft würden.

StOBR Rautenberg erklärt, die Zuständigkeit für die Überwachung liege bei Bauaufsichtsamt und Immissionsschutzbehörde. Deren Modi für Überwachungen seien ihm nicht bekannt.

Herr Reimann ergänzt, dass Überprüfungen nur bei Anhaltspunkten für Verstöße gegen Genehmigungsvorgaben durchgeführt würden und keine regelmäßigen Überprüfungen stattfänden.

AM Kirchhoff meint, dass der Lärm neben dem Anlagenbetrieb vor allem durch die anfahrenden LKW verursacht werde. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob die Adres-

se nicht geändert werden könne, um der Navigationsgeräte-Problematik Herr werden zu können.

Bgm. vom Bover erklärt, dies sei bereits geschehen.

Stv. Drennhaus fragt nach, ob der PIUA beschließen solle, dass als Folge der Betriebserweiterung Immissionswerte auftreten könnten, die höher als der Richtwert seien und die Schutzmöglichkeiten der Anwohner verschlechtere.

Herr Reimann erläutert, die Überschreitungen bezögen sich nur auf die Tageswerte und lägen aus lärmrechtlicher Hinsicht alle im rechtlich zulässigen Bereich.

Auf die Frage der **Stv. Lukat**, ob ein altes Wegerecht über das Werksgelände existiere, erklärt **Herr Reimann**, die Grundstücke "Diekermühle 1/ 2" seien nicht ausparzelliert worden.

AM Dr. Pech fragt, wie die Relation der Genehmigungstatbestände sei: Falls der PIUA also den Bebauungsplan-Beschluss fasse, würden die Vorgaben der damaligen Ordnungsverfügung verfallen?

Zur Beantwortung dieser Frage begrüßt die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, den Rechtsvertreter der Fa. Schüco, **Herrn Dr. Kamphausen**.

Dieser führt aus, dass der Lärmpegel nach der Erteilung der Ordnungsverfügung schon erheblich reduziert worden sei. Der Rat könne die Richtwerte aber weiter heruntersetzen. Überwachungsmessungen müssten dann den Erfolg der Bemühungen um Immissionssenkungen des Unternehmens kontrollieren.

AM Meerhoff sieht hier das Staatliche Umweltamt in der Pflicht.

Herr Reimann betont, die Zuständigkeiten des Staatlichen Umweltamtes seien inzwischen aufgeteilt worden, wodurch die Zuständigkeit für die Überwachung dem Kreis Mettmann zufiele. Eine Stellungnahme, die keinerlei Beanstandungen ausweise, liege bereits vor.

Die Frage von **Stv. Dr. Gräßler**, ob die Grundstücke "Diekermühle 1 / 2" bereits in Besitz der Firma Schüco seien, wird von **Herrn Reimann** verneint.

Stv. Rehm gibt zu bedenken, der PIUA müsse abwägen, ob er ein Firmenkontingent für bereits überhöhte Lärmwerte weiter erhöhen wolle, um die Firmenexistenz zu sichern oder die Anwohner endlich wirksam vor Lärm schützen wolle. 2 dB seien die doppelte Schall-Leistung und stellten eine punktuelle erhebliche Lärmbelastung für die Anwohner dar. Er möchte die weiteren Ergebnisse der Offenlage abwarten und heute nur den 2. Teil des Beschlussvorschlages beschließen.

Auch **AM Dr. Pech** möchte nur den 2. Teil des Beschlussvorschlages heute beschließen und die Beratung im WLA fortführen.

Stv. Drennhaus fasst zusammen, die Konfliktsituation in diesem Gebiet zwischen Gewerbe und Wohnen sei seit langem bekannt und aktuell wieder bestätigt worden.

Auf der einen Seite wolle die Stadt Arbeitsplätze erhalten und dem Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten einräumen, auf der anderen Seite müssten die Anwohner besser vor Lärmbelastigungen geschützt werden. Die SPD-Fraktion wolle daher die Offenlage abwarten und sich zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages enthalten, während man dem 2. Teil zustimmen werde.

AM Schiewind betont für die Links-Fraktion, dass man einer weiteren Lärmbelastung für die Anwohner unter keinen Umständen zustimmen werde.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 96 „Schasiepen“ mit der Begründung in der Fassung vom 03.05.2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Planentwurf mit der zugehörigen Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Westen von der Eisenbahntrasse einschließlich der bahnzugehörigen Flurstücke,
- im Norden von den Flächen des Landschaftsschutzgebiets Hühnerbachtal,
- im Osten von den Flächen des Gymnasiums und
- im Süden von den bebauten Grundstücken „Am Schasiepen“, Nrn. 6, 6a, 6b, 12.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgt durch die Planzeichnung.“

(**Stv. Becker** hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

4./ Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Alte Wache Schillerstraße"

**hier: Beschluss zur Entwurfsänderung, § 4a(3) BauGB
Vorlage: 61/027/2010**

Protokoll:

Stv. Rehm erkundigt sich, ob der landschaftspflegerische Beitrag durch die Stadt in Auftrag gegeben worden sei.

StOBR Rautenberg erläutert, da es sich im vorliegenden Fall um einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan handele, sei eine entsprechende Beauftragung im Sinne

des Vergaberechts nicht erforderlich.

Stv. Lukat möchte den Schillerpark als Planungsziel insgesamt aufwerten und bittet Herrn Lotze als Architekten zu seinem Projekt Stellung zu nehmen.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, erläutert Herr Lotze den modifizierten Entwurf des Bebauungsplanes.

Stv. Dr. Gräßler moniert, dass die zugeschickten Pläne zu klein und damit nicht lesbar gewesen seien. Er bitte um Zusendung lesbarer Pläne, bis dahin melde die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an.

Stv. Rehm erklärt für die GAL-Fraktion, dass die BuChe das Bauvorhaben nicht überleben werde. Ihr Wegfall sei ökologisch wie städtebaulich nicht zu verantworten. Daher werde die GAL-Fraktion den Bebauungsplan ablehnen.

Stv. Drennhaus ist der Ansicht, der geplante Bau verbessere die städtebauliche Situation nicht. Da für die BuChe im Falle einer Umsetzung dieses Bebauungsplanentwurfes ebenfalls keine Zukunft gesehen werde, lehne auch die SPD-Fraktion diesen Bebauungsplan ab.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfs wird eine Beschlussfassung erst in der kommenden Sitzung des PIUA erfolgen."

**5./ Bebauungsplan Nr. 161 "Champagne" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/024/2010**

Protokoll:

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, weist auf die Tischvorlage zu diesem TOP hin.

StOBR Rautenberg erläutert den Stand der Dinge. Demnach seien alle erforderlichen Beteiligungsschritte erledigt. Die AGNU habe auf die Situation der Korbweiden hingewiesen, weswegen man sich zu einer erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entschieden habe. Ein weiterer Abstimmungstermin mit der vorhabens-tragenden Firma finde in den nächsten Tagen statt. Die Verwaltung empfehle den Satzungsbeschluss.

Stv. Straßburg möchte wissen, ob die Verwaltung Spielräume für den Fall sehe, dass der Investor die Entfernung der Korbweiden fordere.

StOBR Rautenberg erläutert, der Spielraum entstünde in einem solchen Fall über das Instrument der Befreiung. Dies erfordere aber eine Kompensationsbedarfsminderung und eine gute Einfügung als Grünstreifen und stelle eine kostengünstigere Planung dar.

Stv. Becker möchte wissen, ob die Ausgleichsfläche dringend umzusetzen sei.

StOBR Rautenberg bestätigt, es sei gesetzliche Verpflichtung, die Qualität der Natur auf einem Level zu halten.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja- und 1 Nein-Stimme

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die im Verfahren nach § 4a (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 161 „Champagne“ in der Fassung vom 20.05.2010 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 20.05.2010 wird zugestimmt.
Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Gruitzen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die gewerblich genutzten Flächen und eine zu Wohnzwecken genutzte Fläche entlang der Straße Champagne, zwischen der Bahnlinie im Norden und der Gruitener Straße im Süden. Im Westen umfasst das Plangebiet die städtischen Flurstücke Nr. 1221, 1517 und 1582 in Flur 2 der Gemarkung Obgruitzen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

(**Stv. Rehm** hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

6./ 5. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann

**hier: Stellungnahme der Stadt Haan
Vorlage: 61/028/2010**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

„Gegen den Entwurf der 5. Änderung des Landschaftsplans des Kreises Mettmann bestehen seitens der Stadt Haan keine Bedenken.“

**7./ Stellungnahme zum Antrag auf Planfeststellung zur Erweiterung der Grube Osterholz der Firma Iseke GmbH, Wuppertal
Vorlage: 70/003/2010**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Das beantragte Vorhaben der Firma Iseke, Wuppertal auf Erweiterung der Grube Osterholz wird abgelehnt."

**8./ Masterplan Neandertal
hier: Beteiligung der Stadt Haan an Maßnahmen
Vorlage: 61/029/2010**

Protokoll:

StOBR Rautenberg erläutert die Tischvorlage der Verwaltung. Die Kooperation sollte Haan zusagen, eine finanzielle Beteiligung sei aufgrund der Haushaltslage und der Freiwilligkeit der Maßnahmen aber nicht möglich.

Stv. Ruppert berichtet, das Geld bekomme der Kreis Mettmann nur, wenn er den Wettbewerb mit anderen Kommunen und Kreisen gewinne. Dies schätze er als sehr unwahrscheinlich ein. Eine touristische Aufwertung des Neandertals sei sehr positiv zu bewerten. Daher werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

AM Dr. Pech regt eine Erweiterung des Beschlussvorschlages dahingehend an, dass die Stadt bei der weiteren Detailplanung gedenkt beteiligt zu werden.

Stv. Lukat möchte wissen, welche Personalressource eine Kooperationszusage in der Verwaltung binde.

Bgm. vom Bovert erklärt, der frühzeitige Stand des Verfahrens erlaube keine belastbare Zusage hierzu.

Stv. Wolfesperger wirft ein, die Planungen würden vom Kreis begleitet, die Stadt selbst müsse nichts planen.

AM Dr. Pech stellt klar, ihm ginge es nicht um zusätzliches Personal sondern um ehrenamtliche Einflussnahme.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

- „1. Die Stadt Haan erklärt ihre Kooperationsbereitschaft bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Neandertal.
2. Zur anteiligen Finanzierung der Maßnahmen werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.“

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Auf Nachfrage von **AM Dr. Pech**, erklärt **StOBR Rautenberg**, dass mit einem Monitoring-Bericht zur Situation des Kiebitz im August des laufenden Jahres zu rechnen sei. Die Verwaltung sichert zu, diesen in der nächsten Sitzung des PIUA vorzulegen.

Stv. Wolfesperger regt an, die Parkraumbewirtschaftung auf dem Rathaus-Parkplatz besser zu steuern. Durch großzügiges Parken einzelner Kfz-Besitzer komme es auf die Dauer zu Einnahmeverlusten.

Bgm. vom Bovert nimmt diese Anregung zur Prüfung auf, doch müsse man bedenken, dass ständiges Nachziehen der Parkmarkierungen ebenfalls Geld koste.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm. vom Bovert teilt mit, das OLG Düsseldorf habe den Nachprüfungsantrag der Firma HBB gegen das Vergabeverfahren Windhövel verworfen. Die Kosten des Verfahrens trage allein die Firma HBB.